



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Pensionskasse AG

Geschäftsbericht

2020



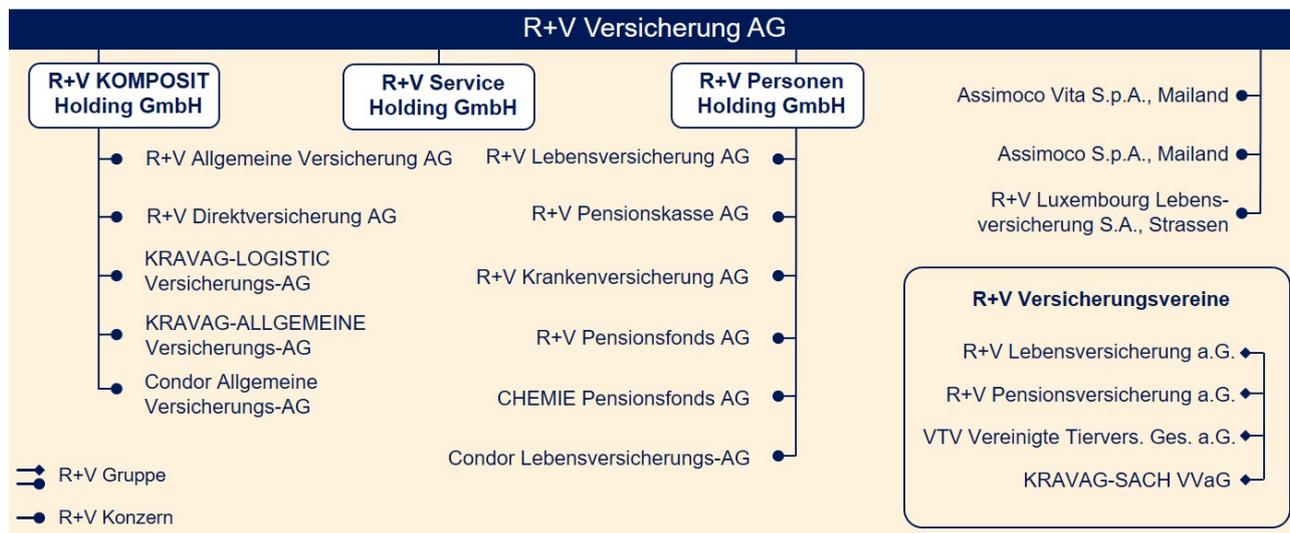
Du bist nicht allein.

R+V Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2020

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 10. Mai 2021

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Pensionskasse AG	
	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	134	140
Brutto-Aufwendungen für Versorgungsfälle	66	58
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	55	59
Kapitalanlagen	2.719	2.602
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	192	195
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	16.018	14.905
R+V Konzern (IFRS)	18.952	17.398
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)	156	654
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)	124.283	116.087

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 6

Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Pensionskasse AG	8
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	9
Chancen- und Risikobericht	10
Prognosebericht.....	17

Jahresabschluss 2020 23

Bilanz.....	24
Gewinn- und Verlustrechnung.....	28
Anhang	31
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	34
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	40
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	43
Sonstige Anhangangaben.....	45

Weitere Informationen..... 64

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	64
Bericht des Aufsichtsrats.....	67
Glossar	70

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Pensionskasse AG, gegründet 2004, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Sie repräsentiert als Pensionskasse einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Als Spezialversicherer für betriebliche Altersversorgung bietet sie ihren Kunden¹⁾ Versorgungslösungen an. Ihr Versicherungsprogramm umfasst Rentenversicherungen sowie Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit.

Die R+V Pensionskasse AG ist bereits seit ihrer Gründung Konsortialmitglied im Versorgungswerk MetallRente und hält einen Anteil von 25,0 % am Durchführungsweg MetallRente Pensionskasse. Damit nimmt die R+V Pensionskasse AG in der Branchenlösung des Konsortiums MetallRente die Position als zweitgrößtes Konsortialmitglied ein.

Die R+V Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Pensionskasse AG werden von der R+V Personen Holding GmbH gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die R+V Pensionskasse AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Vertrieb der Pensionsversicherungen erfolgt über die Außendienstorganisationen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem nach § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass andere berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

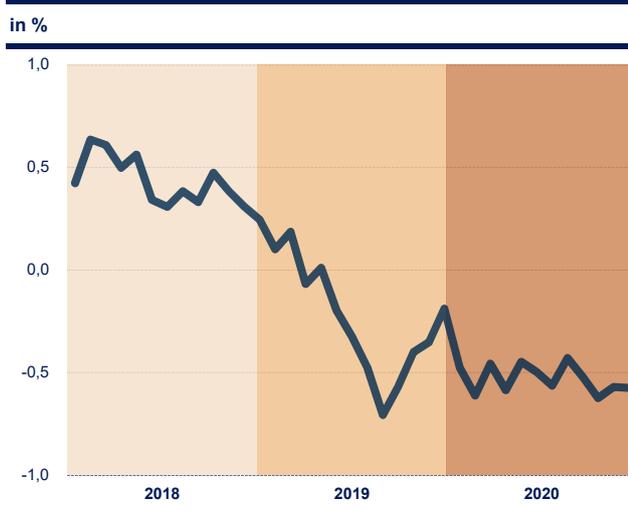
www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie zu einem starken Einbruch des Wachstums in Deutschland. In der ers-

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



ten Jahreshälfte befand sich Deutschland in einer Rezession. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts fiel das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4,9 %. Der deutlichste Einbruch wurde bei den privaten Konsumausgaben verzeichnet und auch die Investitionen gingen im Vorjahresvergleich zurück. Die Inflationsrate lag bei 0,5 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Senkung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte von Juli bis Dezember 2020 wirkte zusätzlich preisdämpfend. Die Arbeitslosigkeit nahm zu, darüber hinaus stieg die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit stark an.

Die Corona-Pandemie sorgte auch weltweit für einen starken Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2020. In den Sommermonaten setzte eine erste Erholung ein, die jedoch durch eine zweite Infektionswelle im Herbst und Winter unterbrochen wurde. Da der Ölpreis zu Beginn der Pandemie einbrach, gingen zudem in vielen Ländern die Inflationsraten zurück.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war ebenfalls geprägt von der Corona-Pandemie. Die Kapitalmärkte reagierten Anfang März 2020 mit starken Einbrüchen auf die Ereignisse und die notwendigen Quarantänemaßnahmen. Insbesondere die Aktienmärkte verzeichneten deutliche Verluste.

Die durch die coronabedingten Einschränkungen verminderte wirtschaftliche Aktivität stellte viele Unternehmen vor existenzielle Herausforderungen. Zentralbanken legten deshalb milliardenschwere Sonderprogramme zur Liquiditätsversorgung auf, die von umfangreichen fiskalischen Hilfsprogrammen für die betroffenen Unternehmen flankiert wurden. Im Sommer sorgte die Verbesserung der epidemiologischen Situation für Entspannung an den Kapitalmärkten. Im Herbst und Winter entwickelte sich insbesondere in Europa eine zweite Welle an Corona-Infektionsfällen, so dass die Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wieder verschärft wurden. An den Kapitalmärkten führten die Meldungen über erfolgreiche Tests mehrerer Impfstoffe jedoch zu einer verbesserten Stimmung.

Die politische Unsicherheit war im Jahr 2020 weiterhin hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten zusätzlich widerspiegelte. Insbesondere zum Jahresende hin beschäftigte der Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahl die Kapitalmärkte. In Europa wurde aufgrund des Brexit um eine Anschlussvereinbarung zwischen Großbritannien und der Europäischen Union (EU) gerungen. Erst kurz vor Jahresende konnte eine Einigung über einen sogenannten Partnerschaftsvertrag erzielt werden, der weitreichende Regelungen zu Handel, Wettbewerb und Verkehr beinhaltet.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2020 bei - 0,6 % und damit weiter auf einem

sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen hatten sich im Frühjahr 2020 aufgrund der coronabedingten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität zunächst stark ausgeweitet. Sie engten sich allerdings im Jahresverlauf wieder deutlich ein. Die Spreads bei Pfandbriefen folgten einem ähnlichen Verlauf und stiegen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls an.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 13.719 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) fiel hingegen um 5,1 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.553 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnete auch im Pandemiejahr 2020 eine stabile Beitragsentwicklung. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz bekannt gab, legten die Beitragseinnahmen der Branche um 1,2 % auf 220,1 Mrd. Euro zu.

Vertrieblich machten sich die pandemiebedingten Einschränkungen vor allem im beratungsintensiven Vorsorgegeschäft bemerkbar, auch wenn die Branche hier verstärkt auf digitale Beratung setzte. Die Lebens- und Pensionsversicherer verzeichneten 2020 nach GDV-Angaben um 0,4 % rückläufige Beitragseinnahmen, blieben damit aber mit knapp 103 Mrd. Euro immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Während die laufenden Beiträge um 1,0 % auf 64,4 Mrd. Euro zurückgingen, konnten die Einmalbeiträge um 0,4 % auf 38,3 Mrd. Euro zulegen.

Einen besonders starken Einfluss übte das Niedrigzinsumfeld auf die Pensionskassen aus, die in der Vergangenheit vergleichsweise hohe Zinszusagen gemacht hatten. Einige von ihnen stellten das Neugeschäft ein, nahmen Stärkungsmaßnahmen in Anspruch oder gingen in die Sanierung.

Geschäftsverlauf der R+V Pensionskasse AG

Vorbemerkung Corona-Pandemie

Im nachstehenden Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2020 sind die aktuell bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Bewertung der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik enthalten.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung des Neugeschäfts, die gebuchten Bruttobeiträge sowie die Stornoquote sind im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant.

Innerhalb der Aufwendungen für Versicherungsfälle sind Auswirkungen der Corona-Pandemie beispielsweise durch erhöhte Rückkäufe oder vorzeitige Versicherungsfälle möglich. Entsprechende Effekte im Bestand der **R+V Pensionskasse AG** sind, auch im Vergleich zum Vorjahr, nicht erkennbar.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich nicht ergeben.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Versicherungsarten

Die R+V Pensionskasse AG bietet Versicherungen in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen sowie Beitragszusagen mit Mindestleistung an. Ergänzend zu den Altersrenten können Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit und Erwerbsminderung abgeschlossen werden.

Versicherungsbestand

Bei einem Neuzugang im Geschäftsjahr 2020 von insgesamt 1,9 Tsd. Verträgen betrug der laufende Neubeitrag der R+V Pensionskasse AG 5,5 Mio. Euro. Hinzu kam ein einmaliger Neubeitrag von 0,7 Mio. Euro. Vom gesamten Neubeitrag stammen 0,8 Mio. Euro aus dem Konsortialgeschäft MetallRente.

Zum 31. Dezember 2020 verwaltete die R+V Pensionskasse AG 191,8 Tsd. Verträge. Der laufende Beitrag des

Bestandes sank um 4,3 % auf 131,8 Mio. Euro, wovon 43,4 Mio. Euro auf den Bestand des Konsortialgeschäfts MetallRente entfielen. Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand betrug 4,5 %.

Eine Übersicht über die Bewegung des Bestandes ist in der Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 erbrachte die R+V Pensionskasse AG zu Gunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 253,0 Mio. Euro. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkäufe und Überschüsse 66,2 Mio. Euro. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 186,9 Mio. Euro erhöht.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Beiträge der R+V Pensionskasse AG von 134,2 Mio. Euro (2019: 140,3 Mio. Euro) setzten sich zusammen aus 132,5 Mio. Euro laufenden Beiträgen und 1,7 Mio. Euro Einmalbeiträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Pensionskasse AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 55,2 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 3,8 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 51,4 Mio. Euro (2019: 55,3 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,0 % (2019: 2,2 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG kam es zu Abschreibungen von 1,7 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 1,2 Mio. Euro zugeschrieben. Im Zuge des aktiven Portfoliomanagements wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Abgangsgewinne von 10,0 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betragen 0,3 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 9,2 Mio. Euro (2019: 24,2 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2020 auf 60,7 Mio. Euro gegenüber 79,5 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 2,3 % (2019: 3,2 %).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 65,5 Mio. Euro um 13,3 % über dem Vorjahreswert von 57,8 Mio. Euro. Den größten Anteil daran hatten die Ablaufleistungen mit 48,1 Mio. Euro (2019: 41,7 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Rückkäufe beliefen sich auf 7,0 Mio. Euro (2019: 7,3 Mio. Euro), die Rentenzahlungen auf 6,6 Mio. Euro (2019: 5,6 Mio. Euro) und die Todesfallleistungen auf 3,8 Mio. Euro (2019: 3,2 Mio. Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen lagen bei 1,4 Mio. Euro gegenüber 1,8 Mio. Euro im Vorjahr. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts von 63,5 Mio. Euro (2019: 83,0 Mio. Euro) ergab sich ein Abschlusskostensatz von 2,3 % (2019: 2,2 %).

Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 2,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. In Relation zur Beitragseinnahme ergab sich wie im Vorjahr ein Verwaltungskostensatz von 2,1 %.

Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die R+V Pensionskasse AG einen Rohüberschuss nach Steuern von 1,2 Mio. Euro. Aufgrund der Zinsentwicklung haben sich die Zinszusatzrückstellungen von 265,7 Mio. Euro in 2019 auf 331,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020 erhöht und werden in den Folgejahren weiter deutlich steigen. Die Zuführungen zu den Zinszusatzrückstellungen wirken sich ergebnismindernd aus.

Von dem erwirtschafteten Rohüberschuss gingen 3,5 Tsd. Euro unmittelbar als Direktgutschrift an die Versicherungsnehmer. Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 1,2 Mio. Euro ergab sich unter Berücksichtigung des Steueraufwands von 0,6 Mio. Euro ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres betrug resultierend aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres 0,5 Mio. Euro und

fällt gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unter die Ausschüttungssperre.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die Versicherungsnehmer der R+V Pensionskasse AG werden explizit an Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei den Auszahlungen deklariert die R+V Pensionskasse AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2021 deklarierten Überschussanteilsätze sind im Anhang aufgeführt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2020 werden im Laufe des Jahres 2021 online unter der Adresse www.ruv.de bereitgestellt.

Finanzlage

Die R+V Pensionskasse AG verfügte zum 31. Dezember 2020 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 103,2 Mio. Euro (2019: 103,2 Mio. Euro).

Das Eingeforderte Kapital betrug wie im Vorjahr 10,1 Mio. Euro.

Die Kapitalrücklage von 90,0 Mio. Euro und die Gesetzliche Rücklage von 1,1 Mio. Euro blieben unverändert.

Die Anderen Gewinnrücklagen der R+V Pensionskasse AG betragen wie im Vorjahr 1,6 Mio. Euro.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres resultierend aus dem Gewinnvortrag des Vorjahrs betrug 0,5 Mio. Euro.

Die R+V Pensionskasse AG konnte im Geschäftsjahr 2020 jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG wuchsen im Geschäftsjahr 2020 um 117,3 Mio. Euro beziehungsweise um 4,6 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 auf 2.683,9 Mio. Euro. Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in Renten investiert. Hierbei wurde vor allem in die Anlageklassen Emerging Markets und Unternehmensanleihen diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet.

Des Weiteren hat die R+V Pensionskasse AG Investitionen in Realrechtsdarlehen getätigt. Außerdem wurden alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments ausgebaut. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 4,4 % (2019: 7,0 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 lag bei 13,9 % (2019: 11,9 %).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Pensionskasse AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel,

die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Pensionskasse AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei R+V durch das Risikomanagement und die Compliance-Organisation wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Das Risikomanagement von R+V unterstützt den Vorstand bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Das Risikomanagement setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Es ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses

gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht das Risikomanagement grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Pensionskasse AG hat das Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert.

Die Aufgabe der Compliance-Organisation liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Aufgaben werden wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Organisation. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Pensionskasse AG hat die Compliance-Aufgaben auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Konzern-Revision (3. Verteidigungslinie) prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Pensionskasse AG hat die Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Pensionskasse AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Alle wesentlichen Risiken der Gesellschaft sind Gegenstand der Risikostrategie.

Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allocation berücksichtigt.

Chancenmanagement

Für R+V ergeben sich Chancen in der privaten Altersvorsorge und in der betrieblichen Altersversorgung. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Die R+V Pensionskasse AG stellt als Spezialversicherer einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung dar.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Bewältigung der Corona-Pandemie

Die zweite Welle der Corona-Pandemie und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen führten die Weltwirtschaft im Winterhalbjahr 2020/2021 in eine erneute Rezession. Zwar wurde nach erfolgreichen Impfstoffentwicklungen mit Impfungen in der Bevölkerung begonnen, es besteht aber das Risiko, dass ein ausreichender Impfschutz nicht erreicht wird, wodurch die Corona-Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auf längere Sicht belasten könnte.

Die Corona-Pandemie hat bisher insbesondere Auswirkungen auf das Marktrisiko. In Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Pandemie besteht weiterhin das Risiko

eines Anstiegs von Insolvenzen. Dadurch können sich negative Auswirkungen insbesondere auf das Kapitalanlagenportfolio und den Geschäftsverlauf der R+V Pensionskasse AG ergeben.

R+V hat die Risikoberichterstattung an die Steuerungserfordernisse zu Beginn der Corona-Pandemie angepasst. Dazu wurde ein neues Berichtsinstrument etabliert, das in monatlichem Turnus die aktuelle Finanz- und Risikolage umfasst. Mit dem Bericht sollen insbesondere die Auswirkungen der im Zuge der Corona-Pandemie aufgetretenen Kapitalmarktverwerfungen sowie weitere mögliche adverse Entwicklungen überwacht werden.

Zur Fortführung des Geschäftsbetriebs hat R+V frühzeitig auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagiert und bereits im Februar 2020 ein Lagezentrum eingerichtet. Innerhalb kurzer Zeit wurden mobile Arbeitsplätze eingerichtet und die Mitarbeiter dadurch in die Lage versetzt, von zu Hause arbeiten zu können. Dadurch waren alle Geschäftsbereiche voll einsatzfähig, und es kam zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko einer Pensionskasse umfasst das Todesfall-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- beziehungsweise Langlebigkeitsrisiko. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Der Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen im Laufe der Zeit nachteilig ohne rechtzeitige Gegensteuerung verändern, wird bei der R+V Pensionskasse AG durch die Produktentwicklung und aktuarielle Controllingsysteme begegnet. Durch Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss können erhöhte Risiken erkannt und bei der Annahmensecheidung berücksichtigt werden. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie neben der gegenwärtigen Risikolage auch eine sich möglicherweise ändernde Risikolage berücksichtigen. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Hohe Einzelrisiken bei den Zusatzversicherungen sind bis auf einen angemessenen Selbstbehalt rückversichert.

Die R+V Pensionskasse AG verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Rentenversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2005 Tafeln, die auf der Rentensterbetafel DAV 2004 R basieren.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) für den Bestand zum 31. Dezember 2018 für Rentenversicherungen mit Beginnsterminen bis 2004 wie in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten nicht gedeckt werden können. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Versicherungsverträge enthalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Die R+V Pensionskasse AG begegnet Kapitalanlagerisiken durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Die Einhaltung der Anlageverordnung sowie der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei R+V durch das Anlagemanagement, interne Kapitalanlage-Richtlinien und Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maß-

nahmen sichergestellt. Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, strukturierten Produkten oder Asset-Backed-Securities sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 66,1 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 66,1 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Über das Geschäftsjahresende wurden Short Futures auf den Euro Stoxx 50 zur bilanziellen Absicherung eingesetzt.

Auf organisatorischer Ebene begegnet R+V Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Besondere Aspekte des Pensionsversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei den für die Pensionskasse typischen langfristigen Garantieprodukten besteht das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Für die Bestände mit einer hohen Garantieverzinsung bedeutet das im Niedrigzinsumfeld ein erhöhtes Risiko.

Diesem Risiko begegnet die R+V Pensionskasse AG durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit stärken. Dazu zählt neben einem konsequenten Management von Kapitalanlage-, Risiko- und Kostenergebnissen der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktsituationen zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements

wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte simuliert.

Soweit sie nicht als Direktgutschrift erfolgt, ist die für 2021 deklarierte Überschussbeteiligung bereits in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt. Die jährliche Festlegung der Überschussbeteiligung erfolgt so, dass mit der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und den Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der zu erwartenden laufenden Zinserträge noch genügend freie Mittel zur Verfügung stehen, um das Zinsgarantierisiko abzusichern.

Die in der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve wirkt ebenfalls risikomindernd. Dieses Instrument ermöglicht eine vorausschauende Erhöhung der Reserven zur frühzeitigen Vorsorge im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge.

Die zusätzlichen, durch das lange anhaltende Niedrigzinsumfeld notwendig gewordenen Rückstellungen belasten kurz- und mittelfristig die R+V Pensionskasse AG stark und führen zu zusätzlichem Kapitalbedarf. Von diesem Umstand sind insbesondere zu Beginn des Jahrtausends neu gegründete deregulierte Pensionskassen mit großen Anteilen von hohen Rechnungszinsen an der Deckungsrückstellung, wie die R+V Pensionskasse AG, betroffen.

Zur Finanzierung des weiteren Aufbaus der Zinszusatzrückstellungen besteht ein Rückversicherungsvertrag. Zudem wurde die Überschussbeteiligung gesenkt. Als weitere Maßnahmen kommen eine Reduktion der Mindestzuführung zur RfB sowie die Heranziehung freier Mittel aus der RfB nach § 140 VAG in Betracht.

Neben den bereits eingeleiteten Maßnahmen kann es bei weiterhin andauerndem Niedrigzinsumfeld und unveränderten gesetzlichen Anforderungen zur Entstehung von Jahresfehlbeträgen kommen, die das Eigenkapital belasten werden. Dadurch können Kapitalmaßnahmen durch die Muttergesellschaft erforderlich sein, um die Solvabilitätsanforderungen weiterhin zu erfüllen.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden vorwiegend Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität

vorgenommen. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allocation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 5 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 78,8 % (2019: 80,6 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 49,4 % (2019: 49,3 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 42,8 Mio. Euro (2019: 63,0 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE

in Mio. Euro	2020	2019
Italien	0,0	21,7
Spanien	42,8	41,3
Gesamt	42,8	63,0

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von

Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V-Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung

berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf der Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Pensionskasse AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Das Anlageverhalten der R+V Pensionskasse AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden insbesondere hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei R+V.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikotragfähigkeit

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Pensionskasse AG erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindest-Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG überschreitet per 31. Dezember 2020 die geforderte Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Pensionskasse AG auch zum 31. Dezember 2021 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

Risikosituation

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Pensionskasse AG unverändert unter dem Einfluss niedriger Kapitalmarktzinsen. Dieses langfristig anhaltende Niedrigzinsumfeld wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von zusätzlichen Rückstellungen und den Rückgang der Kapitalerträge belastend auf die R+V Pensionskasse AG aus.

Die aktuelle Zinseinschätzung geht von einer längeren Fortdauer des Niedrigzinsumfelds aus. Für die kommenden Jahre muss daher auch weiterhin von einem hohen finanziellen Aufwand für die Stellung der Zinszusatzrückstellungen ausgegangen werden, der allerdings durch den zeitlich gestreckten Aufbau der Zinszusatzreserve abgemildert wird. Eine Fortdauer des aktuellen Zinsumfeldes wird zu einer weiteren Belastung der Ertragslage führen.

Ab dem 1. Januar 2021 wurde das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG aufgrund der in diesem Durchführungsweg geringer gewordenen Nachfrage weitgehend eingestellt. Die R+V Pensionskasse AG bietet ihren Kunden an, für neue Mitarbeiter ein Direktversicherungsprodukt bei der R+V Lebensversicherung AG abzuschließen. Für einzelne Kunden wird auf Wunsch eine Übergangslösung angeboten, soweit dies für die beim Kunden vorzunehmende Umsteuerung erforderlich ist. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Über die bisher ergriffenen Maßnahmen hinaus könnten weitere Maßnahmen erforderlich werden.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionskasse AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Pensionskasse AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Der aktuelle Erkenntnisstand über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf wurde bei der Einschätzung entsprechend berücksichtigt. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Pensionskasse AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das wirtschaftliche Geschehen gibt es derzeit eine erhöhte Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2021 von 3,7 % in Deutschland und von 4,9 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten im Jahr 2021 dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik und eine Ausweitung ihres Anleihekaufprogramms angekündigt. Für die

amerikanische Notenbank wird von den Marktteilnehmern ebenfalls eine Fortführung der lockeren Geldpolitik erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V soll der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Entwicklung der R+V Pensionskasse AG

Wie die gesamte Versicherungsbranche, und im Besonderen die Pensionskassen, steht die R+V Pensionskasse AG unverändert unter dem Einfluss niedriger bis hin zu negativer Kapitalmarktzinsen. Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die R+V Pensionskasse AG wird mit einer weiteren Stärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet. Die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Kapitalmarkts werden von der R+V Pensionskasse AG regelmäßig mit dem Ziel bewertet, frühzeitig weitere Handlungsoptionen zu entwickeln.

Insgesamt erwartet die R+V Pensionskasse AG für das Jahr 2021 ein Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem schwierigen Pandemiejahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in- und außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken haben auch im Jahr 2020 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Pensionskasse AG geleistet. Hierfür dankt ihnen der Vorstand.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 1. März 2021

Der Vorstand

Anlage zum Lagebericht Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2020

A. Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Summe der Jahresrenten ²⁾ Euro
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	115.003	71.638	5.493	2.423	5.858.123
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.104	839	980	456	1.385.990
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	75	138	-	-	1.676
3. Gesamter Zugang	1.179	977	980	456	1.387.666
III. Abgang während des Geschäftsjahres:					
1. Tod	261	98	55	26	30.032
2. Beginn der Altersrente	980	456	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.794	1.082	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	728	475	-	-	225
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	1	2	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	244	141	1	-	67
8. Gesamter Abgang	4.008	2.254	56	26	30.325
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	112.174	70.361	6.417	2.853	7.215.464
Davon					
1. Beitragsfreie Anwartschaften	43.128	28.158	-	-	-
2. In Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-

B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungs- verträge ³⁾	Versicherungs- summe Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	90.791	290.914.186
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	89.290	289.421.788
Davon in Rückdeckung gegeben	88	2.470.440

Hinterbliebenenrenten						
Summe der Jahresrenten ²⁾						
Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro	
28	3	5	22.047	1.620	2.322	
4	-	-	4.006	604	-	
-	-	-	1	-	-	
4	-	-	4.007	604	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	250	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	109	-	-	
-	-	-	109	-	250	
32	3	5	25.945	2.224	2.072	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

¹⁾ Zum Beispiel Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

²⁾ Inklusive garantierter Sonderzahlungen.

³⁾ Inklusive Zusatzversicherungen im Rentenbezug.

Jahresabschluss 2020

Bilanz

zum 31. Dezember 2020*

Aktiva

in Euro		2020	2019
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.275.000,00	2.625.000,00
III.	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
IV.	Geleistete Anzahlungen	-	-
		2.275.000,00	2.625.000,00
B. Kapitalanlagen			
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.597.256,00	15.134.256,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	52.819.772,19	52.850.351,98
3.	Beteiligungen	-	-
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- 76.417.028,19	-
III.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	891.427.134,46	869.895.734,73
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	914.038.145,20	902.914.039,42
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	362.589.960,59	304.993.523,32
4.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namenschuldverschreibungen	238.768.691,13	234.311.168,38
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	160.717.674,95	165.780.882,09
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-
d)	Übrige Ausleihungen	2.249.488,58	2.249.488,58
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	-	3.000.000,00
6.	Andere Kapitalanlagen	37.695.554,31	2.607.486.649,22
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	-	-
		2.683.903.677,41	2.566.564.994,70
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		34.943.391,00	35.773.547,89

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Bilanz

in Euro		2020	2019
D. Forderungen			
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1.	Versicherungsnehmer		
a)	Fällige Ansprüche	644.584,42	750.660,01
b)	Noch nicht fällige Ansprüche	1.507.981,82	2.152.566,24
2.	Versicherungsvermittler	4.519.573,47	4.434.373,95
3.	Mitglieds- und Trägerunternehmen	-	6.672.139,71
	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	91.878,68	-
II.	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
IV.	Sonstige Forderungen	6.356.241,42	8.780.322,46
	Davon an: verbundene Unternehmen		
	108.129 € (97.461 €)		
		13.120.259,81	15.926.602,14
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I.	Sachanlagen und Vorräte	-	-
II.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	21.571.289,93	5.484.185,13
III.	Andere Vermögensgegenstände	379.579,32	350.099,35
		21.950.869,25	5.834.284,48
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten	17.700.314,74	18.421.941,09
II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
		17.700.314,74	18.421.941,09
G. Aktive Latente Steuern			
		-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
		-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		-	-
Summe Aktiva		2.773.893.512,21	2.645.146.370,30

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13. Januar 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 22. Februar 2021

Sprenger, Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 26. Februar 2021

Meyer, Treuhänder

Passiva

in Euro			2020	2019
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Eigenkapital				
1.	Gezeichnetes Kapital	10.100.000,00		10.100.000,00
2.	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-	10.100.000,00	-
II. Kapitalrücklage				
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:				
	- €	(- €)		
III. Gewinnrücklagen				
1.	Gesetzliche Rücklage	1.091.250,00		1.091.250,00
2.	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-		-
3.	Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
4.	Andere Gewinnrücklagen	1.586.968,62	2.678.218,62	1.586.968,62
VI. Bilanzgewinn				
Davon Gewinnvortrag				
	500.000 €	(- €)		-
			103.233.237,73	103.233.237,73
B. Genussrechtskapital				
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1.	Bruttobetrag	10.693.112,00		11.523.796,00
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	10.693.112,00	-
II. Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag	2.640.754.348,60		2.452.774.776,37
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	143.170.115,34	2.497.584.233,26	77.008.072,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1.	Bruttobetrag	2.975.252,70		2.794.271,51
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	2.975.252,70	-
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1.	Bruttobetrag	53.945.100,06		54.509.993,70
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	53.945.100,06	-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen				
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1.	Bruttobetrag	-		-
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
			2.565.197.698,02	2.444.594.765,58

in Euro		2020	2019
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	34.943.391,00		35.773.547,89
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 34.943.391,00		-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-		-
		34.943.391,00	35.773.547,89
F. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
		-	-
II. Steuerrückstellungen			
	592.517,57		4.485.955,33
III. Sonstige Rückstellungen			
	340.025,59		281.276,98
		932.543,16	4.767.232,31
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		-	-
H. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	18.692.638,15		18.835.713,08
2. Versicherungsvermittlern	-		-
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	- 18.692.638,15		-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			
	462.254,00		274.770,00
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen			
	- € (- €)		
III. Anleihen			
Davon konvertibel:			
	- € (- €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen			
	- € (- €)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten			
Davon:			
aus Steuern			
	463 € (308 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit			
	- € (- €)		
gegenüber verbundenen Unternehmen			
	44.779.098 € (34.050.274 €)		
		69.586.642,30	56.777.586,79
I. Rechnungsabgrenzungsposten			
		-	-
K. Passive latente Steuern			
		-	-
Summe Passiva		2.773.893.512,21	2.645.146.370,30

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020*

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro		2020	2019
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	134.232.515,71		140.314.838,33
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	14.465.328,37	119.767.187,34	12.975.886,65
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	830.684,00		494.500,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	830.684,00	-
		120.597.871,34	127.833.451,68
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			
		851.695,00	720.371,72
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		-	-
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
- €	(- €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
1.138.916 €	(1.084.896 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-		-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	55.211.393,43	55.211.393,43	58.957.519,81
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.235.063,27	18.530.958,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		10.181.610,38	5.989.504,47
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-	-
		66.628.067,08	83.477.982,28
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
		221.836,11	5.279.112,95
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		43.080,20	50.594,88
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	65.321.435,55		56.948.616,03
bb) Anteil der Rückversicherer	6.260.954,96	59.060.480,59	6.104.025,95
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	180.981,19		870.736,60
bb) Anteil der Rückversicherer	-	180.981,19	-
		59.241.461,78	51.715.326,68

*Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2020	2019
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-187.149.415,34			-189.690.469,42
bb) Anteil der Rückversicherer	-79.510.585,27	-107.638.830,07		-46.290.588,38
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-		-
			-107.638.830,07	-143.399.881,04
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			1.227.951,33	3.672.199,71
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	1.437.864,08			1.823.555,87
b) Verwaltungsaufwendungen	2.871.399,32	4.309.263,40		2.905.802,50
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		674.580,76		-257.238,18
			3.634.682,64	4.986.596,55
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.886.288,85		3.582.596,69
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.683.424,97		178.812,44
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		358.662,27		27.419,05
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			5.928.376,09	3.788.828,18
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			1.284.770,99	22.379,21
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			7.292.982,39	7.274.393,69
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.093.494,44	2.501.908,45

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro	2020	2019
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	15.246,75	492.224,22
2. Sonstige Aufwendungen	1.526.042,21	1.896.152,76
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-1.510.795,46	-1.403.928,54
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	582.698,98	1.097.979,91
5. Außerordentliche Erträge	-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
7. Außerordentliches Ergebnis	-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	582.698,98	597.979,91
Davon Organschaftumlage - € (- €)		
9. Sonstige Steuern	-	-
Davon Organschaftumlage - € (- €)		
	582.698,98	597.979,91
10. Erträge aus Verlustübernahme	-	-
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-	-
	-	-
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	500.000,00
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	500.000,00	-
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:		
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	-	-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	-	-
d) aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
	-	-
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	-	-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen	-	-
d) in andere Gewinnrücklagen	-	-
	-	-
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-
	-	-
19. Bilanzgewinn	500.000,00	500.000,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2020 der R+V Pensionskasse AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus zentral geclarteten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, ansonsten mit dem Marktwert. Aktien wurden mit ihrem Marktwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten ggf. auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten

Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließen die Erhöhungsbeträge bei Rückkauf, die sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergeben, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze ergaben sich zum 31. Dezember 2020 aktive und passive latente Steuern bei folgenden Bilanzposten:

- › Anteile an verbundenen Unternehmen
- › Investmentanteile
- › Inhaberschuldverschreibungen und andere verzinsliche Wertpapiere
- › Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- › Sonstige Rückstellungen
- › Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive latente Steuern ergeben sich ebenfalls auf die zum 31.12.2020 bestehenden steuerlichen Verlustvorträge.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit folgenden Steuersätzen:

- › Abweichungen bei den Wertansätzen: 31,72 %
- › Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge: 15,83 %
- › Gewerbesteuerliche Verlustvorträge: 15,89 %

Der Aktivüberhang an latenten Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31. Dezember 2020 nicht bilanziert.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von dem federführenden Unternehmen berechnet. Sofern dieses die Bilanzangaben nicht rechtzeitig übermittelte, wurden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Für den regulierten Bestand ist die Deckungsrückstellung nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Die der Berechnung der einzelnen Deckungsrückstellung zugrundeliegenden Sterbetafeln wurden den Veröffentlichungen der DAV entnommen (DAV 1994 T, DAV 1994 R, DAV 2004 RB, DAV 2004 RB20, DAV 1997 I modifiziert,

DAV 1997 RI, DAV 1997 TI, DAV 1998 E, DAV 1998 TE, DAV 1998 RE).

Die Verheiratungswahrscheinlichkeiten für die kollektive Hinterbliebenenabsicherung wurden aus den Heubeck'schen Richttafeln von 1998 entnommen und mit einem Sicherheitszuschlag versehen.

Für den deregulierten Bestand wurde die Deckungsrückstellung gemäß den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginntermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte die prospektive Methode zur Anwendung. Die Deckungsrückstellung für als Kontoführungstarif kalkulierte Produkte wurde retrospektiv berechnet. Für Verträge mit Beginn ab 2005 wird im Wesentlichen die Tafel DAV 2004 R verwendet. Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des Lebensversicherungsreformgesetzes wird im Neugeschäft ab 2015 teilweise auf das Zillmerverfahren verzichtet. Insbesondere werden nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen nicht gezillmert.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird die Deckungsrückstellung für die in 2002 bis 2004 abgeschlossenen Verträge und für einen in 2005 abgeschlossenen Teilbestand gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand²⁾ berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung, die die Verhältnisse in der betrieblichen Altersversorgung berücksichtigen.

Gemäß DeckRV wurde für Verträge des deregulierten Bestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des gemäß der DeckRV ermittelten Referenzzinssatzes von 1,73 % eine Zinszusatzrückstellung gebildet. Der Rechnungszins des regulierten Bestandes wurde gemäß dem Verfahren

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, Interpolationsschritt 16/20

laut § 5 DeckRV gesenkt. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt, die die Verhältnisse in der betrieblichen Altersversorgung berücksichtigt.

Der Deckungsrückstellung für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2012 abgeschlossen wurden, lag für die Sterblichkeit im Wesentlichen die Sterbetafel DAV 1994 T zugrunde. Die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten entstammten den Tafeln R+V 2000 I und für einen kleinen Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurden modifizierte Tafeln DAV 1997 I verwendet. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die seit Ende 2012 abgeschlossen wurden, werden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Der Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von dem federführenden Unternehmen berechnet.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes erfolgte grundsätzlich individuell. Darüber hinaus enthält die Rückstellung eine Schätzung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Alle anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober

2020 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	in %	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.625.000,00		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
Summe A.	2.625.000,00		-
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.134.256,00	0,6	8.463.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	52.850.351,98	2,1	2.500.293,60
3. Beteiligungen	-	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
5. Summe B. II.	67.984.607,98	2,6	10.963.293,60
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	869.895.734,73	33,9	25.567.075,03
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	902.914.039,42	35,2	77.041.316,97
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	304.993.523,32	11,9	75.534.069,66
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	234.311.168,38	9,1	27.007.506,97
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	165.780.882,09	6,5	4.009.758,25
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-	-
d) Übrige Ausleihungen	2.249.488,58	0,1	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3.000.000,00	-	20.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	15.435.550,20	0,6	42.049.948,93
7. Summe B. III.	2.498.580.386,72	97,4	271.209.675,81
Summe B.	2.566.564.994,70	100,0	282.172.969,41
Insgesamt	2.569.189.994,70		282.172.969,41

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	in %
-	-	-	-	-	-
-	-	-	350.000,00	2.275.000,00	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	350.000,00	2.275.000,00	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	23.597.256,00	0,9
-	2.530.873,39	-	-	52.819.772,19	2,0
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	2.530.873,39	-	-	76.417.028,19	2,8
-	-	-	-	-	-
-	3.587.313,60	1.235.063,27	1.683.424,97	891.427.134,46	33,2
-	65.917.211,19	-	-	914.038.145,20	34,1
-	17.937.632,39	-	-	362.589.960,59	13,5
-	-	-	-	-	-
-	22.549.984,22	-	-	238.768.691,13	8,9
-	9.072.965,39	-	-	160.717.674,95	6,0
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	2.249.488,58	0,1
-	23.000.000,00	-	-	-	-
-	19.789.944,82	-	-	37.695.554,31	1,4
-	161.855.051,61	1.235.063,27	1.683.424,97	2.607.486.649,22	97,2
-	164.385.925,00	1.235.063,27	1.683.424,97	2.683.903.677,41	100,0
-	164.385.925,00	1.235.063,27	2.033.424,97	2.686.178.677,41	-

B. Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2020		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.597	24.469	872
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	52.820	60.714	7.895
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	891.427	966.654	75.227
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	914.038	1.045.395	131.357
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	362.590	445.403	82.813
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	238.769	284.606	45.837
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	160.718	189.165	28.447
d) Übrige Ausleihungen	2.249	2.258	9
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	37.696	38.049	354
	2.683.904	3.056.714	372.810

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Für die beizulegenden Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Anderen Kapitalanlagen wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde

ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 1.812,6 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Das Anlagevermögen beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2020 positive Bewertungsreserven von 209,5 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 2,2 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 372,8 Mio. Euro, was einer Reservequote von 13,9 % entspricht.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2020
Zu Anschaffungskosten	2.683.904
Zu beizulegenden Zeitwerten	3.056.714
Saldo	372.810

B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden

in Tsd. Euro	2020	
Art	Buchwert	Zeitwert
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	10.815	9.196
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²⁾	62.889	62.262
Namenschuldverschreibungen ³⁾	7.533	7.269
Andere Kapitalanlagen ⁴⁾	15.018	14.682

¹⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namenschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁴⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu derivaten Finanzinstrumenten

in Tsd. Euro	2020			
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte				
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾	15.000	-	4.550	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ²⁾	166.440	-	49.389	1

¹⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Creditspread.

²⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

in Tsd. Euro	2020				
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Luxembourg	3,5	2020	411.014	6.035	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Luxembourg	4,3	2020	156.509	2.136	

B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in Tsd. Euro				2020
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktienfonds	27.104	3.585	44	-
Rentenfonds	59.319	-	1.214	-
Immobilienfonds	-	-	-	-
Mischfonds	594.895	58.955	5.385	-
	681.318	62.540	6.643	-

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert. Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		2020
	Anteileinheiten	
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	110.960	640.241,84
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	9.682	63.806,21
UniStrategie: Offensiv T	232	13.173,50
AZ Euro Rentenfonds P EUR	4.332	5.626.713,86
Allianz Rentenfonds - A - EUR	<1	31,09
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	256.364	25.223.613,52
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	1.091	1.218.300,24
CB Geldmarkt Deutschland I - P - EUR	2.359	2.157.510,74
		34.943.391,00

E. III. Andere Vermögensgegenstände

in Euro		2020
Vorausgezählte Versicherungsleistungen		376.362,25
Übrige Vermögensgegenstände		3.217,07
Saldo		379.579,32

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. I. 1. Gezeichnetes Kapital

in Euro	2020
Das gezeichnete Kapital ist in 404.000 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt.	
Stand am 31. Dezember	10.100.000,00

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Pensionskasse AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A. II. Kapitalrücklage

in Euro	2020
Stand am 31. Dezember	89.955.019,11

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

A. III. 1. Gesetzliche Rücklage

in Euro	2020
Stand am 31. Dezember	1.091.250,00

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

A. III. 4. Andere Gewinnrücklagen

in Euro	2020
Stand am 31. Dezember	1.586.968,62

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Euro	2020
Stand am 31. Dezember des Vorjahres	54.509.993,70
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	807.757,79
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	589.495,00
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	248.795,00
Beteiligung an Bewertungsreserven	395.592,18
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	1.227.951,33
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	248.795,00
Stand am 31. Dezember	53.945.100,06
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte laufende Überschussanteile	390.680,84
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	173.814,92
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	695.259,75
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	13.180,53
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstaben b)	3.376.751,27
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	13.507.005,05
g) den ungebundenen Teil	35.788.407,70

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2021 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Der Diskontierungssatz bei allen eigengeführten Versicherungsbeständen liegt unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 1,13 %. Im Schlussüberschussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro	2020
Zinsen aus Steuernachforderung	69.424,59
Kapitalanlagenbereich	125.000,00
Personalkosten	122.420,00
Jahresabschluss	8.812,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	14.369,00
	340.025,59

H. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

in Euro	2020
Gutgeschriebene Überschussanteile	15.298.518,00
Im Voraus empfangene Beiträge	3.394.120,15
	18.692.638,15

Sonstige Bemerkung

Verbindlichkeiten, mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2020	2019
Beiträge nach Vertragsart		
Einzelversicherungen	20.933.689,59	21.887.546,32
Kollektivversicherungen	113.298.826,12	118.427.292,01
	134.232.515,71	140.314.838,33
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	132.485.755,34	139.289.100,70
Einmalbeiträge	1.746.760,37	1.025.737,63
	134.232.515,71	140.314.838,33
Beiträge nach Haupt- und Zusatzversicherungen		
Pensionsversicherungen	132.522.360,71	138.435.584,27
Zusatzversicherungen	1.710.155,00	1.879.254,06
	134.232.515,71	140.314.838,33
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Beiträge mit Gewinnbeteiligung	134.232.515,71	140.314.838,33
Beiträge ohne Gewinnbeteiligung	0,00	0,00
	134.232.515,71	140.314.838,33

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo zugunsten der R+V Pensionskasse AG beträgt 65.786.555,36 Euro (2019: 33.313.823,51 Euro).

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2020	2019
Vorzeitige Versicherungsfälle	3.802.116,38	3.214.516,72
Abläufe	48.144.892,38	41.686.344,08
Renten	6.576.432,96	5.592.599,13
Rückkäufe	6.978.975,02	7.325.892,70
Brutto-Aufwendungen	65.502.416,74	57.819.352,63
Anteil der Rückversicherer	6.260.954,96	6.104.025,95
Netto-Aufwendungen	59.241.461,78	51.715.326,68

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2020	2019
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	-	-
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	1.683.424,97	178.812,44
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	-	-
	1.683.424,97	178.812,44

II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2020	2019
Zinserträge	1.686,73	20.391,01
Währungskursgewinne	-	21.878,69
Auflösung von anderen Rückstellungen	50,95	432.263,25
Übrige Erträge	13.509,07	17.691,27
	15.246,75	492.224,22

II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2020	2019
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	933.346,85	1.543.463,93
Währungskursverluste	95.515,02	-
Zinsaufwendungen	146.435,36	73.702,79
Übrige Aufwendungen	350.744,98	278.986,04
	1.526.042,21	1.896.152,76

Direktgutschrift

Der Teil des Überschusses, der den Versicherungsnehmern zulasten des Geschäftsergebnisses 2020 in Form

der Direktgutschrift unmittelbar gutgebracht wurde, beträgt 3.489,32 Euro.

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

in Euro	2020	2019
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	633.279,01	842.594,25
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	70.469,00	62.504,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,00
6. Aufwendungen insgesamt	703.748,01	905.098,25
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten.	2.629.152,14	2.669.327,00

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2020 Bezüge von 70.280 Euro in der R+V Pensionskasse AG an.

Eine Aufsichtsratsvergütung wurde im Geschäftsjahr nicht gezahlt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen getätigt worden.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro		Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1.	Kreditzusagen	35.225.547	-	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2.	Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	181.440.000	149.940.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3.	Nachzahlungsverpflichtungen	92.532.391	32.649.500	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflusnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausbezahlt. Liquiditätseinsparung, ggf. bessere Verzinsung bei einer vorübergehenden alternativen Anlage.
4.	Beiträge Sicherungsfonds	16.362.793	-	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für die Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
5.	Andienungsrechte aus Multitranchen	93.000.000	32.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
6.	Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	10.697.756	-	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
Gesamtsumme		429.258.486	214.589.500		

Es bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2020
Abschlussprüfungsleistungen	24.000,00

Abschlussprüfer der R+V Pensionskasse AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die R+V Pensionskasse AG mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 22028 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Gewinnverwendungsvorschlag

in Euro	2020
Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt	500.000,00
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Vortrag auf das neue Geschäftsjahr	500.000,00

Aufsichtsrat**Claudia Andersch**

- Vorsitzende -
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Julia Merkel

- Stellv. Vorsitzende -
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Vorstand**Rüdiger Bach****Timm Höynck****Ulrike Taube****Verantwortlicher Aktuar****Gerhard Sprenger**

Wiesbaden, 1. März 2021

Der Vorstand

Bach

Höynck

Taube

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Pensionsversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Pensionskassen genauso wie Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstellungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) insbesondere bei Pensionsversicherungsverträgen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- › festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- › anderen Anlagen

getrennt. Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2021

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzern-Kommunikation per E-Mail oder postalisch anfordern:

R+V Pensionskasse AG
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A Pensionsversicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung

A.1.1 R+V Pensionsversicherungen

A.1.1.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten		in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
17PK	0,0000 ⁴⁾⁵⁾	0,0000 ⁴⁾⁵⁾	0,40
17PKI	0,0000	0,0000	-

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

A.1.2 R+V-Pensionsversicherung mit Hinterbliebenenrente

A.1.2.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	in % des		in % des
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	überschussberechtigten		überschussberechtigten
			Deckungskapitals ⁴⁾	sonst	Deckungskapitals ⁵⁾
		für BZW < 1 ⁶⁾			
17PKH, 17PKIH	10,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,0000 ⁷⁾	0,40

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

**A.1.3 R+V-Pensionsversicherung (Beitragszu-
sage mit Mindestleistung)**
A.1.3.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17PKV	0,0000	0,0000	0,40

1) VJ = Versicherungsjahr.

2) Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

**A.1.4 R+V-Pensionsversicherung für den För-
derbetrag zur betrieblichen Altersversor-
gung**
A.1.4.1 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	Deckungskapitals ²⁾
18PKL	0,0000 ³⁾		0,40

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.5 Optima-Pensionsrenten

A.1.5.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % der	in % des
	überschussberechtigten	Jahresrente	überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals
17PKHKL12	0,0000	0,0000	0,80

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

A.1.5.2 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % der	in % des
	überschussberechtigten	Jahresrente	überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals
21PKHKL15	0,0000	0,0000	1,05

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

A.1.6 Verrentungstarife

A.1.6.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17RPKM	0,40

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

A.2 Schlussüberschussbeteiligung und Nachdividende

A.2.1 R+V-Pensionsversicherungen

A.2.1.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der

Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2021	2020	2019	2018	2015 - 2017
17PK	0,0000	0,0000	0,3000	0,1500	0,0600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2021	2020	2019	2018	2014 - 2017
17PKI	0,0000	0,0000	1,0000	0,5000	0,2000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.2.2 R+V-Pensionsversicherung mit Hinterbliebenenrente

A.2.2.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der

Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2021	2020	2019	2018	2015 - 2017
17PKH, 17PKIH	0,0000	0,0000	0,3000	0,1500	0,0600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.2.3 R+V-Pensionsversicherung (Beitragszusage mit Mindestleistung)

A.2.3.1 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2021	2020	2019	2018	2015 - 2017
17PKV	0,0000	0,0000	0,5000	0,2500	0,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.2.4 R+V-Pensionsversicherung für den Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung

A.2.4.1 Tarifgeneration 2018

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden

auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2021	2020	2019	2018
18PKL	0,0000	0,0000	0,8800	0,4400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

A.3.1 R+V Pensionsversicherungen

A.3.1.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des

maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß

den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zuge-
teilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als

die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich be-
rücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2021	2020	2019	2018	2015 - 2017
17PK	0,0000	0,0000	1,2000	0,6000	0,2400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versi-
cherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjah-
restag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den
Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbe-
teiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des
maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die
Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche
Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Be-
zugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versi-
cherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten
abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rück-
kauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die
Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den be-
schlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Be-
teiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Min-
destbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksich-
tigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾				
		2021	2020	2019	2018
17PKI	0,0000	0,0000	4,0000	2,0000	0,8000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3.2 R+V Pensionsversicherung mit Hinterbliebenenrente

A.3.2.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für

beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2021	2020	2019	2018	2015 - 2017
17PKH, 17PKIH	0,0000	0,0000	1,2000	0,6000	0,2400

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3.3 R+V Pensionsversicherung (Beitragszusage mit Mindestleistung)

A.3.3.1 Tarifgeneration 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des

maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2021	2020	2019	2018	2015 - 2017
17PKV	0,0000	0,0000	2,0000	1,0000	0,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3.4 R+V Pensionsversicherung für den Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung

A.3.4.1 Tarifgeneration 2018

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2021 und vor dem Versicherungsjahrestag 2022 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die

Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2021	2020	2019	2018
18PKL	0,0000	0,0000	3,5200	1,7600

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

B Zusatzversicherungen

B.1 R+V-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

B.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

B.1.1.1 Tarifgeneration 2019

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % der
	überschussberechtigten	versicherten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ²⁾	Leistungen ³⁾	Deckungskapitals	Risikoprämie
19PKBUA, 19PKBUB, 19PKBUC, 19PKBUD, 19PKBUE, 19PKBUF, 19PKBUG, 19PKBUH, 19PKBUI, 19PKBUJ, 19PKBUK, 19PKBUL	20,00	25,00	0,0000	20,00

¹⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

B.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

B.1.2.1 Tarifgeneration 2019

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19PKBUA, 19PKBUB, 19PKBUC, 19PKBUD, 19PKBUE, 19PKBUF, 19PKBUG, 19PKBUH, 19PKBUI, 19PKBUJ, 19PKBUK, 19PKBUL	0,00

B.2 Optima-Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
B.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft
B.2.1.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft
	in % der überschussberechtigten Risikoprämie ¹⁾
17CP9EMZ	15,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

B.2.1.2 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft
	in % der überschussberechtigten Risikoprämie ¹⁾
21CP02EMZ	15,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

B.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug
B.2.2.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CP9EMZ	0,00

B.2.2.2 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21CP02EMZ	0,00

C Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil.

Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 0,25 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

D Direktgutschrift

Die Versicherungen der Überschussverbände 17PK, 17PKI, 17PKH, 17PKIH, 17RPKM und 18PKL erhalten eine Direktgutschrift. Die Versicherungen des Überschussverbandes 17PKV erhalten ab dem vierten Versicherungsjahr eine Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird für die in Betracht kommenden Bestände in folgender Höhe deklariert: 2,5 % der maßgebenden Versicherungsnehmerguthaben, sofern dieser Betrag nicht höher ist als der Rohüberschuss nach Abzug des Jahresergebnisses; ansonsten entspricht die Direktgutschrift dem Saldo aus Rohüberschuss und Jahresergebnis. Die Direktgutschrift wird auf die erklärten Überschussanteile angerechnet und begrenzt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweis im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats, die vereinfachte Darstellung der R+V Gruppe, die Zahlen zum Geschäftsjahr und das Glossar, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und

das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 15. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt

Wust

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Risikomanagement, Rechtsfragen der Aufsichtsrats Tätigkeit, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Pensionskasse AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Mitglieder des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 28. April 2020 und am 1. Dezember 2020 zusammentrat.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Pensionskasse AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkt der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Pensionskassen mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionskasse AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der R+V sowie die Geschäftsentwicklung auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit den Veränderungen im deutschen Lebensversicherungsmarkt beziehungsweise denen der deutschen Pensionskassen sowie den Auswirkungen des andauernden Niedrigzinsumfelds auseinandergesetzt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Aufwand für die Zinszusatzrückstellungen sowie mit der Finanzierung der Zinszusatzrückstellungen auseinandergesetzt. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit den Kapitalanlagen. Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit der Risikoberichterstattung des Vorstands. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt, nämlich mit der Wiederbestellung eines Vorstands sowie mit der Vergütung eines Vorstands. Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 vorgenommen und eine Stellvertreterin des Treuhänders für die Überwachung des Sicherungsvermögens bestellt. Der Aufsichtsrat hat zudem die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert.

tert und sich mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Pensionskasse AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 10. Mai 2021 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Beitragsvereinnahmung, die Bewertung der Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen) und der Rückversicherungsvertrag wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. Mai 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden geprüft.

Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat sich dieser Beurteilung angeschlossen und keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Frau Ulrike Taube als Mitglied des Vorstandes endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2021. Der Aufsichtsrat hat Frau Ulrike Taube in seiner Sitzung am 28. April 2020 mit Wirkung ab dem 1. April 2021 bis zum Ablauf des 31. März 2026 wiederbestellt.

Veränderungen im Vorstand der R+V Pensionskasse AG waren im Geschäftsjahr 2020 im Übrigen nicht zu verzeichnen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2020 endeten turnusmäßig die Mandate von Frau Claudia Andersch und Herrn Dr. Christoph Lamby. Mit Wirkung zum selben Zeitpunkt endete auch das Mandat von Frau Claudia Andersch als Vorsitzende des Aufsichtsrates. Auf Vorschlag des Aufsichtsrates hat die ordentliche Hauptversammlung am 28. April 2020 Frau Claudia Andersch und Herrn Dr. Christoph Lamby jeweils mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2020 wiedergewählt. Der Aufsichtsrat

hat in seiner Sitzung am 28. April 2020 Frau Claudia Andersch als Vorsitzende des Aufsichtsrates für den Fall ihrer Wiederwahl als Mitglied des Aufsichtsrates durch die ordentliche Hauptversammlung mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung wiedergewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 10. Mai 2021

Der Aufsichtsrat

Andersch, Vorsitzende

Merkel, Stellv. Vorsitzende

Lamby

Glossar

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-) Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie ent-

spricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögenanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Micro-Hedge

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrundeliegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.



Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.